

1657 hatte das Stift Meschede in Bilde 2 Güter, die bebauten: Caspar Embden 1/2, Joh. Weddeman 1/4 und Marke Bilde 1/4. Henricus Faber 1/4, Lucas Mörschen 1/4, Joan Wedeman zu Medeloh 1/4 und Dittus Schlappert 1/4. 1661 werden Caspar Embden und Joh. Weddeman von der Marke nach Meschede und Arnsberg geschickt. Im gleichen Jahre hatte die Marke mehrfach Differenzen mit Heshorn.

1678 ist eine Schinde mit Heshorn protokolliert. 1690 (Bl. 28-30) findet sich ein umfangreiches Verzeichnis der Markeländereien.

1692 verkaufen Herm. Winand und Schwester Wittib Engel Weddemans der Marke einen Goldgulden jährlicher Rente, so „von Bolmertusen herkommt“.

1707 beschwert sich die Marke darüber, daß St. Glindfeld „den Bürgern die Viertelsteile entzieht und den Hausleuten überläßt“.

1748 (Bl. 62) werden die Güter der Marke nach dem damaligen Stande noch einmal zusammengefaßt:

1. Des Stifts Meschede so genanntes Große Gut.
2. Des Stifts kleine Gut.
3. Die zwei Güter des Klosters Glindfeld.
4. Das Büttische Lehen-Gut: Wittib Weddeman 1/4, Otto Jundtlas 1/4 (das früher Reih. Godel hatte, dann dessen Bruder Herrgots Joan vulgo Godel und dann dessen Tochter, die Frau Jundtlas), Magister Jost vulgo Schmitt 1/4 und Christoffel Wullenrath (der kürzlich ohne Nachkommen verstarb) das letzte 1/4.
5. Das Kirchen-Gut oder eigentlich Schagies Gut: Der Vikar Bodstropf 1/4, der Vikar Reischede 1/4, die Wittib Rohthant vulgo Schmitt hinter der Pfarrkirche 1/4 und das letzte Viertel frei.
6. Das Reuter-Gut.
7. Das Grafschafter-Gut.
8. Das Schwarzhennen-Gut, von dem 1/4 Schulten Caspar zu Medeloh hinterlassene Wittib hatte.
9. Das Stadt-Gut.

Es findet sich folgender Vermerk: „Zu wissen, wie die Stadt Medebach, um sich aus den Schulden zu retten, anno 1652 in jeder Marke ein Gut verkauft, welches von rechts wegen nicht besessen kann, wodurch dann nicht allein das Capitel in Meschede, das Kloster Glindfeld und die ganze Marke zum Höchsten beschwert, wiewohl sie auch nicht anders sein admittiert, als daß sie ihre 1/4 selber gebrauchen und an andere nicht elocieren solle.“

- Als Inhaber des Stadtgutes werden genannt:
- a) Klosters Joannes vulgo Bgmstr. Becker 1/4,
 - b) Gotfried Hartwig 1/4,
 - c) Wittib Giegler vulgo Niggeman 1/4,
 - d) Hillebrandes Allohjus vulgo Wausen wohnhaft hinter der Pfarrkirche 1/4.

XII. Die Marke Edershausen.

(1 km südwestlich Kloster Glindfeld, nicht zu verwechseln mit Efferinghausen 4 km westlich Kloster Glindfeld.)

Ueber diese Marke bringt Bodstropf S. 887 folgende Nachrichten: Es gehören zu dieser Marke außer dem später hinzugekommenen Stadtgut (siehe unter Marke Bilde am Schluß) fünf Höfe oder Güter:

- a) zwei Kloster Glindfeldische,
- b. ein richterliches oder kurfürstliches (vielleicht ein Hendelen-Gut genannt),
- c) ein Rüter-Gut,
- d) ein Großes-Gut.

zu b: Dieses Gut ist noch anfangs des 17. Jahrh. vorhanden gewesen. Denn der H. Richter Arnold Knipschild vulgo der alte Richter an der Klippe hat auf das ganze Gut 1642 am 10. 3. die Bauerschaft erlegt und ist darauf zu einem Mitnärer angenommen worden. Aber kurz hierauf ist das Gut zwischen ihm und seinem Bruder als Erb-Gut geteilt worden und hat sich 1645 am 14. 3. dieser Bruder Hermann zuerst als Mitnärer angegeben. Es findet sich zwar nicht angegeben, ob er Bauerschaft gegeben oder auf welches Gut er sich angegeben hat. Es ergibt sich aber aus einem Verzeichnis der Marklegenossen vom 14. 3. 1645, das wie folgt lautet: Der Prior und die Conventualen in Glindfeld haben zwei Güter. Der H. Richter und sein Bruder Herman ein Gut. Herm. Schmidt 1/4 Rüter-Gut. Heinrich Freisen 1/4. Joh. Roden 1/4. Joos Hendelen 1/4. Henricus Faber 1/4. Wittib Kroup 1/4. Abel Brimmers Erben 1/4 (ist aber noch ungeteilt).

Hieraus ist zu ersehen, wie dieses Gut langsam verschwunden ist. 1658 hat sich auch Caspar Embden — dieser hatte eine Knipschildin zur Frau — der Rechnung unterworfen, ohne daß man findet, auf welches Gut er angenommen ist oder ob er jemals Bauerschaft gegeben. Danach hat 1664 am 15. G. S. Henricus Knipschild, der vorigen Bruder, Kurf. Richter zu Godesfeld, durch S. Henricum

Fabern, am das letzte Viertel die Bauerschaft erlegt. Das ganze Gut ist also unter den genannten drei Brüdern Knipschild (Arnold, Herman und Henricus) und Caspar Embden nach und nach zerteilt worden, deren Nachkommen diese 4 Viertel noch jetzt besitzen, und zwar wie folgt: Das 1/4 Viertel des H. Arnold Knipschild, ehemaligen Richters: Diefem ist als Erbe gefolgt sein Sohn Hartman und hat 1671 die Bauerschaft erlegt. Dieser Hartman ist ohne Kinder verstorben und ist Henricus Fabers Frau als Nachfolgerin gefolgt. Weil nun dieser Henricus Faber schon vorher ein 1/4 aus dem Großen-Gut hatte, so hat er die Bauerschaft niemals von des Hartman Knipschilds 1/4 gegeben, bis nach seinem Tode sein Schwiegersohn Moritz Rüter 1695 darauf die Bauerschaft gegeben hat.

Das 1/4 des Herman Knipschild: Diefem ist sein Sohn Herman gefolgt und hat die Bauerschaft 1690 erlegt.

Das 1/4 des Caspar Embden: Nach dessen Tod hat sich sein Schwager Herman Knipschild vulgo Schuster Herman angegeben und gegeben, ihn auf das Viertel seines Schwagers Caspar anzunehmen. Nachdem aber der H. Vater Prior namens des Klosters Glindfeld und ferner H. Herm. Knipschild im eigenem Namen und namens seines Bruders Henricus dagegen protestiert haben, ist er abgewiesen worden. 1675 ist er aber angenommen worden, nachdem der Magistrat und der Amtsdroste angeordnet hatten, daß entweder er oder einer der Erben der Frau Catharina des Caspar Embden angenommen würde. Es mußte zurückgehen Christoffel Wullenrath, dessen Frau auch eine Knipschild war. Diefem Schuster Herman ist durch Kauf gefolgt Henricus Müller, der 1676 die Bauerschaft erlegt hat. Ein Sohn Peter dieses Henricus Müller hat das Viertel dann an Herrn. Winandt verkauft, der 1702 die Bauerschaft erlegt hat.

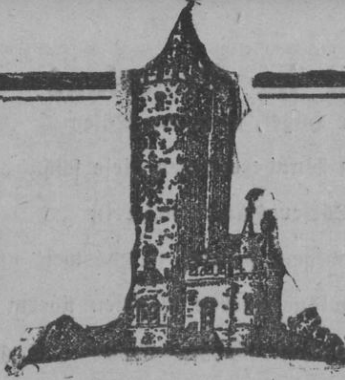
Das 1/4 des Henricus Knipschild: Diefem ist gefolgt Joh. Arnold Knipschild, gewesener Richter zu Medebach. Ob und wann er die Bauerschaft erlegt hat, findet sich nicht. Er hat sich aber öfter der Rechnung unterworfen. Nach seinem Tode hat Joos Bogt zu Dreislar dieses Viertel durch Kauf oder Schenkung an sich gebracht, ist aber, weil er kein Bürger war, nicht angenommen worden und hat das 1/4 an Reinhard Rüttern verkauft müssen, der 1701 die Bauerschaft erlegt hat.

zu c: Das Rüter Gut: Erstes Viertel: Herm. Schmidt, an dessen Statt 1693 sein Schwiegersohn Philipp Sengers. Zweites Viertel: Hierauf hat 1614 Nicus Krou die Bauerschaft erlegt. 1642 H. Bürgermeister Herm. Schmidt vulgo Rothaut, 1670 laut Kauf Jost Gerlach. Drittes Viertel: Nicus Freisen etwa 1645, später 1664 Herm. Senger als Erbe, 1695 Daniel Rüter durch Kauf, nachdem dieser 1704 gestorben durch Kauf Wilm Schlingell. Viertes Viertel: Joh. Lübbert vulgo Roden, 1663 sein Bruder Conrad als Erbe, 1690 dessen Sohn Johannes, dann Nicus Lübbert.

zu d: Das Großes-Gut: Erstes Viertel: 1642 Henricus Faber, nach dessen Tod seine Tochter, die sich nach Dreislar an Herrn. Autorn (?) verheiratet hat, später durch Verkauf an Nicolaus Müller vulgo Koch, der 1695 die Bauerschaft gegeben hat. Zweites Viertel: 1617 Philipps Hendelen, später Joos Hendelen, 1671 der Schwiegersohn Hartman Knipschild. Drittes Viertel: 1617 Meß Brimmer, später dessen Wittib, später der Schwiegersohn Joh. Knipschild, dann dessen Sohn Hartman, der es aber, weil er schon ein Viertel hatte, an H. Bgmstr. Joh. Bodstropf 1687 verkaufte. Viertes Viertel: Um 1615 ist Joh. Kroup schon Vorsteher gewesen, dann sein: Wittwe, die alte Krouffche, 1643 auf den Sohn ihrer Tochter Joh. Hendelen, der aber niemals die Bauerschaft erlegt hat. Das hat erst Hillebrandt getan (seht sein Sohn Wilm).

Das Stadt-Gut: Erstes Viertel: Herm. Budell, später 1666 der zweite Mann seiner Frau Hartman Schnellen, dann — noch zu Lebzeiten des letzteren — Joos Budell (Sohn von Herm.). Zweites Viertel: H. Bgmstr. Conrad Padberg, 1680 sein Schwiegersohn Conrad Wäßen. Drittes Viertel: Herm. Schinnen, 1688 Henricus Hoffman namens seiner Frau als Erbin. Viertes Viertel: Andreas Ruten, 1691 noch bei Lebzeiten des letzteren sein Sohn Herman.

Daß die Marke auch Gewinnmäder hat, ist nicht fraglich und ergibt sich aus dem Markbuch, wo es heißt, daß 1615 die Rüter besichtigt wurden und 1 Rtr. 2 alb. verbrunken wurden. Weil aber diese Rüter wegen ihrer Entlegenheit und Kälte von den Medebacher Bürgern nicht geschätzt wurden, sind sie entweder verwaist oder von anderen in Besitz genommen worden. Die Wiesen aber, die von den Marklegenossen selbst gebraucht wurden oder anderen verpachtet wurden, sind noch bekannt, nämlich: 1. Die Baur-Wiese unter der hohen Schilde, 2. Die Baur-Wiese in der Lautenbede, 3. unter dem Wege in der Dieffenbach, 4. das Rüterfeld in der Dieffenbach.



Der Wächter vom Rahlen Asten

Beilage zur Sauerländer Zeitung

Blätter zur Pflege heimischer Art und Unterhaltungsschrift

Nr. 4 Brilon, den 7. Mai 1932 Erscheint in zwangloser Folge

Weißt Du es noch?

Weißt Du es noch?
Die Sägemühle am Klusenstein —
Die Hühner schäuml ins Moosrad hinein.
Und Gatter, Wasser und Räderausföhen —
Wir saßen oft stundenlang zu lauschen.
Die Sonne durch die Pfannen fiel,
mit Brettern und Klößen ein glückliches Spiel.

Weißt Du es noch?
Waldbereichen am Jungholzkopf,
Die Lippen uns schwarz und leer der Tof.
Der Haher rief von der Fichtenwand,
bis daß die Sonne im Sinken stand.
Gespensier wurden im Walde wach,
und Grausen und Spukten allgemach.

Weißt Du es noch?
Kartoffelfeuer und Erntezeit,
Herbstnebel entlang, die Felder so weit.
Wie schmeckte so herzhafte verbrannte Frucht!
Mit glühendem Holze bergab die Flucht;
wie brannte die Wange in bergfrischer Glut;
wir waren todmüde und schliefen so gut.

Ich weiß es noch!
Wenn Arbeit mich bindet an Bücher und Tisch,
Erinnern hält die Gedanken mir frisch;
und wenn ich spät abends am Fenster steh',
die mondhellsten ziehenden Wolken seh' —
Dann singen die Gloden, die Heimat ruft,
die Kindheit steigt fröhlich aus Walderduft!

Der Seelforger als Arzt

Pfarrer Becker zu Aiteln 1830

Nachdruck nicht gestattet!

In einer alten westfälischen Halbwohnschrift aus dem Jahre 1830, die damals noch sehr verbreitet, heute längst verschwunden und selten ist, findet sich ein ansprechender Bericht von einem Landrichter Dr. Rautert aus Aiteln, der sich mit der Persönlichkeit des Pfarrers Becker in Aiteln und seiner segensreichen Wirksamkeit als unheimnütziger und verständnisvoller Helfer der Kranken in der ganzen Gegend befaßt und vielleicht hier auszugswiese wiederzugeben zu werden verdient. Es heißt da:

Schon seit mehreren Jahren fungiert der katholische Pfarrer Becker, früher als Kaplan, dann in seinem jetzigen Amte, zu Aiteln, einem Dorfe, das zum Sprengel des meiner Direktion anvertrauten Landgerichts gehört und 5 Stunden von Büren entfernt ist. Er genießt mit Recht das volle Vertrauen seiner nicht unbedeutenden Gemeinde als Seelforger, und gern sehe ich seine Mitwirkung, wenn es darauf ankommt, das religiöse Gewissen der prozeßführenden Parteien anzuregen.

Aber auch in anderer vorwiegend ärztlicher Art verdient dieser Geistliche sich den Dank und die allgemeine Liebe seiner Gemeinde: er ist nämlich zugleich ihr Arzt. — Approbirte Aerzte und Wundärzte wohnen von Aiteln entfernt, womit von vornherein dem Vorwurf der unberufenen Quacksalberei

die Spitze genommen ist. Sobald nun irgend eine körperliche Verletzung oder Krankheit eintritt, wird sofort zum hilfs-willigen Pfarrer geschickt, und ihm ist keine Mühe zu groß, Sturm und Nachtzeit hält ihn nicht zurück, und in den ge-wöhnlichen Fällen kann der Patient der für den Augenblick nötigen Hilfe oder Linderung gewiß sein. Seine mehr-jährige Übung in diesen menschenfreundlichen Werken, sein fortgesetztes Studium der über die Heilmittel erschienenen Schriften haben ihm einen treffenden Ueberblick und die Kenntnis der für den Augenblick notwendig anzuwendenden Mittel gegeben. Allein nur in Notfällen und mit der höch- sten Vorsicht schreitet er weiter ein; in jedem bedenkliehen und nicht gewöhnlichen Falle legt er sich mit dem nächstwoh- nenden Arzte in Korrespondenz, und dieser kommt nun entweder herüber oder verleiht ihn schriftlich mit der An- weisung über das weiter zu beobachtende Verfahren. Dann aber wird der Pfarrer der sorgsame Ausführer dieser Vor- schriften, der treue Berichterstatter, der Wächter am Kran- ken-, der Tröster am Sterbenden. Ich (der Landrichter Dr. Rautert) habe selbst Gelegenheit gehabt, dieses aus eigener Anschauung bewahrheiten zu können, wo mich mein Beruf als Richter zu den letzten Stunden des kranken Familienba- ters rief. —

Der Verdacht der Charlatanerie und Quacksalberei kann hiernach auf dem ehrenwerten Pfarrer Becker nicht ruhen, denn er befolgt nur die von dem approbierten Arzte für spezielle oder ähnliche Fälle ihm gegebenen Vorschriften, und er ist weit davon entfernt, sich seine Bemühungen anders

als durch die vermehrte Liebe und Dankbarkeit seiner Pfarrkinder bezahlen zu lassen.

In diesem Sommer (1830) wüthete eine bössartige Maserneuse auch im hiesigen Kreise (Wätern). In dem kaum 1000 Seelen enthaltenden Städtchen Wätern begrub man am 3. September, als ich gerade dort anwesend war, das 24. Opfer dieser Epidemie. Im Städtchen Wätern, etwa 1400 Seelen enthaltend, wurden an einem Tage 4 Kinder begraben, und 3 andere Kinderleichen warteten für den anderen Morgen auf die Beerdigung. Hier sind seit dem 29. Juli 34 Kinder an Maseren gestorben! — Im Dorfe Weiberg wurde von zwei Elternpaaren über fünf an den Maseren gestorbene Kinder beweint. In diesem Dorfe von kaum 630 Seelen sind bereits 18 Maserenleichen begraben. In der Nachbarschaft ist ähnliche Trauer.

In Mittel, wo Beder predigt und heilt und die Eltern mit den Vorichtsmaßregeln und mit der Behandlungsart dieser so leicht gefährlich werdenden Kinderkrankheit bekannt macht, über der Befolgung wacht, selbst in der Gemeinde umherwandert, hier lindert dort tröstet und aufrichtet, in Mittel, sage ich, haben die auch dort herrschenden Maseren bis jetzt noch kein Opfer verschlungen. Das hat mir das Personal einer von dort hiesig zurückgekehrten Gerichtsdeputation einstimmig erzählt und gerühmt. — Solche Mittheilungen von einer ungewohnten Aufopferung in einem öffentlichen Blatte niederzulegen, halte ich gerade in der gegenwärtigen Periode für angemessen, wo die verheerende Maserneuse so viel Trauer und Sorge in die Familien bringt und wo an vielen Orten so wenig geschieht, um das Volk zu belehren.

Das ist der wesentliche Inhalt der landrichtlichen Ausführungen vor einem Jahrhundert über die Thätigkeit eines pflichttreuen Landgeistlichen im Kreise Wätern. Für uns haben diese Mittheilungen insofern ein gewisses Interesse, als sie geeignet sind, die nicht selten gehässig übertriebenen Berichte von sogenannter „Kurpfuscheri“ der Prediger aus dem Lande zu widerlegen, da sie zeigen, daß eine derartige Thätigkeit, besonders in früherer Zeit, bei dem drückenden Mangel und mit weiser Zurückhaltung ausgeübt, zweifellos großen Segen stiften konnte. — Dr. L.

Schnadezüge des Klosters Blindfeld.

(Schluß)
Nachdruck verboten!

Außer dem früher genannten Schnadezugsprotokoll von 1671 sind noch Aufzeichnungen über Blindfelder Schnadezüge aus den Jahren 1543 und 1663 vorhanden; sie lassen auf eine hier seit uralten Zeiten ausgeübte Veranstaltung dieser Art schließen. Ein weiteres notarielles Schriftstück über die Veranstaltung eines Schnadezuges im Jahre 1732 gibt uns nicht nur über den Verlauf des Schnadezuges genaue Kenntnis, sondern es gewinnt auch noch dadurch an besonderem Interesse, daß es sowohl die Namen der teilnehmenden Klosterkonventualen als auch der Markgenossen der angrenzenden Marken bzw. Dörfschaften zu damaliger Zeit wie nachstehend mittheilt:

„In Nomine Domini Amen.“

Kund und zu wissen sey hiermit Jedermannniglich in Kraft dieses Instrumenti, welcher gestaltet ich Endt-unterschiedener Notarius publicus ad respect. Dienstag, den 13ten May 1732 Indictione Decima einem zwischen dem Cloister Blindfeldt und der Dorfschaft Titmaringhausen zu ziehen vorgenommen werden wollenden Schnadezug beizumohnen von denen Wohlgelehrten Herren des Cloisters Blindfeldt hin requirirt worden, wie dan diesem hierunter getanen Gesuche mich keineswegs zu entschlagen vermogt, so habe ich mich mit denen vorgemelten Wohlgelehrten Herren Conventualibus des Cloisters Blindfeldt als in specie Herrn Subprior Hense, Herrn Senior Schulte, Herrn Procurator Jacobi, Herrn Vektor Faber und Herrn Brater Tils mit Zuziehung derer Eingeseßenen der Dorfschaft Blindfeldt zu dem Schnadeorth erhoben, daselbst auch gleichgestalt die Gemeinde des Dorfs Titmaringhausen auf dem Schnadeorth erschinen u. sich eingefunden, u. haben wir beiderseits die alten Grenzen (Grenzen) und Schnadezeichen in Augenschein genommen, dieselben de novo renovirt auch protokolliert und waren folgendergestalt den Anfang gemacht.

1. Oben an dem Vangenbruch, also gleich unter dem von seithen Waldeck mit einem Stern gezeichneten Baum ein kleiner Bruch zu sehen ist, auf welchem vor Zeiten ein Stein soll gestanden haben, welcher Stein aber aniezo alda nicht mehr befindlich, und ist an dessen Stätte an einen daselbst stehenden Baum ein Kreuzzeichen eingehauen. Von dannen weiter den waldeckischen a u s g e h a u e n e n Schnadeweg hinunter bis zum Endt des Vangenbruchs bis auf den Weg, so vom Gistelberg über den Sillekov nach der

Frühlingsnacht im Sauerland

Um deine Berge, deine Hügel, in deiner Täler
Zauberpracht
Santt sich gleich einem Wundermärchen diese schöne
Frühlingsnacht.
Deiner Höfe, deiner Dörfer Häuser stehn in
Einsamkeit,
Friede raunt es allerwegen, Friede, Friede weit und
breit.
Goldner Mond und goldne Sterne träumen überm
füllen Land,
Und die Heimatfluren hab ich zauberischer nie ge-
kannt.
Aus den tiefen Waldesgründen steigen Spud-
gestalten auf,
Schattenhaft umschweben diese deiner Silberbäche
Laut.
Alle Sagen hör' ich flüstern, man erzählt mir ein
Geschicht,
Und ich glaub', wie einstmal's alles, doch begreifen
kann ich's nicht.
Ja, ich träume mit den Sternen! Um mich her
ist Märchenland!
Und die Heimatfluren hab ich zauberischer nie gekannt,
B. Esleben-Hörbe.

Stricker Hütte geht, wo mit beiderseits Consens zu Ende des Vangenbruchs an das Siepen nach seithen Waldeck hin ein Stein (: so auf einer seith mit einem Kreuz, auf der anderen mit einem T bezeichnet) aufgerichtet worden. Von dar oben durch die sogenannte Klinkenwiefe an den breiten Broick, auf den alten Schnadebaum zu, so aber umgefallen, und ist anstatt dessen ein Stein aufgerichtet, wobei aller- nebst ein Baum, woran auf einer seith ein Kreuz, an der anderen aber ein T eingehauen, weiter an dem breiten Broick fort, daselbst ein Baum mit einem Kreuz bezeichnet befindet, dar von dannen allernächst ein Kofstette oder Grube zu sehen ist, so fort oben durch den kleinen Bruch, daselbst auf eine Kofstette, daselbst bey dem alten ab- gehauenen Stamm an ein Heister ein Kreuzzeichen einge- hauen worden, wie auch unter der Kofstette eine Mörne (Horn) mit einem Kreuz gezeichnet. Von dannen den Berg hinab in das große Wintelsiepen, auf demselben Berg wieder hinauf, daselbst ab dextram und sinistram in der Höhe angemeldeten Siepen an zweien Heister Kreuzer eingehauen worden, in welchem Siepen mit dem Cloister Blindfeldt die Dorfschaft Blindfeld und Wifinghausen zu schneiden hatt und den Schnadezug anfangt.

Da von dannen etwas weiter hinauf seind an zweien Bäumen die ehemahls und von altersher eingehauen zu sehen gewesen Kreuzzeichen de novo renovirt worden. Da von dannen in den Weg, welcher unten aus dem Winkel heraus lauft und den Weg hinauf bis auf das Feld u. Vänder, welche Vänder vor Zeiten W. Surwald unterge- habt bis auf das Hensgen Siepen, und hat die Dorfschaft und Gemeinheit Titmaringhausen auf dem Feld vor dem Hensgen Siepen von denen Conventualibus des Cloister Blindfeldt mit Darreichung der Henden und Einschlagung mit guter Manier und mit aller Höflichkeit als beiderseits, mit dem abgehaltenen und vollzogenen Schnadezug wohl ver- gütet und contentiert, ihren Abscheid und Rückkehr genom- men, und ist allerseits allsolches vest und unverbrüchlich zu halten stipulato vpromittirt worden, womit dieser actus geendigt und beschloffen worden; den übrigen Schnadezug aber zwischen Cloister Blindfeldt und der Dorfschaft Blindfeld und Wifinghausen betreffend ist noch zur Zeit nicht weiter als an einvermeltete Orther vollzogen worden, sondern ausgestellt geblieben.

Und man dan ich Nikolaus Vangen, offenbarer ge- schworener Notarius allsolchem actui und Schnadezu wie vorewähnt von Anfang bis zu Endt samt denen Herren Requiriten und übrigen Interessenten persönlich selbst beizugehört, auch alles und jedes in vorbezeichneten maßten also bewürkt und verrichtet, als habe gegenwertiges Instrumentum über allsolchen actum in duplo verfertigt und sowohl dem Cloister Blindfeldt als auch Dorfschaft Titmaringhausen mitgetheilt auf diesen zweien mit schwarz- zer Seiden zusammengefügtten Bogen mit eigener Hand ge- wie auch nebst beyden theilen und Bevollmächtigten unterschrieben, sodan zu mehrer Bestätt- und Beglaubigung mit meinem gewöhnlichen mit conferirten Notariats-Zeignat bestättiget.

Sic actum anno, Mense, die, Indictione ut supra
In fidem praemissorum scripsi, subscripsi ac
subsignavi ego Nicolaus Vangen Notarius pub.
(Siegel) juratus a Regimine Westphalico immatriculatus.
mpp.

Ita attesto ego Fr. Kohle, Prior in Glindfeld Decanus
jeet. Medebach.

Fr. Franciscus Hense Subprior in Glindfeld mpp.
F. Conradus Jacobi proc. mpp.

Alhier folgen die Rahmen der Bevollmächtigten des
Dorfs Titmaringhausen.

+++ pro Johan Peters scribere nesciente ad requisitionem
subscripti ego Nic. Langen Not. mpp. et appositus tres Cruces
Johannes Schmiedt
Johannicoe Geck
Johannes Fresen.*

Die Medebacher Marken um 1700

Von Regierungsrat A. Führer, Jbbendüren.

(Schluß)

XI. Die Marke Widen.

(4 km südwestlich Medebach)

Wodstopp bringt über diese Marke keine weiteren Nach-
richten. Es sind in seiner Sammlung zwar einige Seiten
mit der Ueberschrift „Marke Widen“ versehen. Diese Seiten
sind aber leer.

Unter diesen Umständen ist es ein glücklicher Zufall,
daß im Staatsarchiv zu Münster (Rep. 383. 2 B IV 8)
eine Copie des Widenischen Markenbuches für die Jahre 1650
— 1741 erhalten ist. Es sind 67 eingeschriebene Wälder im
Format 21 x 32 cm. Aufeinander ist diese Copie im Jahre
1741 aus Anlaß einer Meinungsverschiedenheit zwischen der
Marke und dem Kloster Blindfeld angefertigt. Ich bringe im
folgenden einige interessante Angaben hieraus.

1650 werden folgende Markengenossen genannt: Hen-
ricus Faber und Joh. Kenedeman als Vorsteher, Herm.
Schmitt, Caspar Embden, Joh. Schinne, Herm. Knipschildt,
Wihl. Gerhardt, Henrich Naben, Joh. Schmitt, Joan Vester,
Conradt Wodstopp, Herman Godelen.

Als Mitmärker werden aufgenommen: 1650 Joan Neu-
ter auf 1/4 Blindfeld'sches Gut, 1652 Joan Greben auf
1/4 Stoder-Gut, 1652 Nicolaus Hardwig, Henrich Sie-
berg, Claus Godelen und Joh. Beder auf je 1/4 Stadt-Gut,
Joh. Widdeman auf 1/4 Grassgaster-Gut und 1/4 Erb-Gut,
Joan Schennen auf 1/4, bis zwischen ihm und seinem Schwa-
ger die Ertheilung vorgenommen, Christoffel Wullenrath
auf 1/4 Stoder-Gut, 1654 Joan Krane, 1655 Claus Godelen
auf 1/4 Holzmarkt, 1657 Joh. Veyfarth Schmitt zu Medelon,
1658 Joh. Winand zur Holzmarkt, 1660 Conrad Senger
auf 1/4 Kirchengut, 1663 Nicus Widdeman anstelle seines
Schwagers Joh. Schinnen auf 1/4 Holzmarkt, 1663 Jander
Franz Caspar von Daltwig auf 1/4 des Herm. Knipschildt,
1664 Philipp Schmitt auf 1/4 seines Vaters, 1668 Wilm
Moriz Freise, Hardus Leppen und Joh. Gerlach auf je 1/4
Weischeder Gut, 1668 Joh. Beder wegen seines von H.
Joh. Hendman sel. ererbten und in das Schwarze-Hennen-
Gut gehörigen Viertels namens seiner Ehefrau, 1670 Ca-
spar Godelen laut Kaufbrief von Marien Gerhardt weiland
Wilm Gerhardt hinterlassene Witwe, Joh. Godelen laut
Ertheilung mit seinem Bruder Claus, Arnold Beder auf
1/4 Holzmarkt seiner Eltern, 1670 Wilhelm Sauerwald auf
das von Margarethen Sachtrop und seinem Schwieger-
vater Wihl. Kran sel. herrührendes und nunmehr erkaufte
Mietel Holzmarkt, 1671 Henricus Radberg auf 1/4 Brän-
der-Gut (dem Kl. Blindfeld gehörig), Joh. Beder anstelle
von Wilm Freisen sel., Nicus Deder als Meher des Weis-
cheder Gutes, 1674 Joh. Schmitt auf 1/4 Holzmarkt seines
Vaters sel., Curt Besarden zu Medelon auf 1/4 Schwarze-
hennen-Gut durch Cession seitens Caspar Brummer, 1678
Claus Wullenrath, Herman Kluppel auf 1/4 Weischeder Gut,
1682 Joh. Schmitt auf 1/4 Neuter-Gut, Reinhard Volmer
auf 1/4 Stoder-Gut, ferner Herm. Müller, 1683 Joh. Wed-
deman gnt. Godelen auf 1/4 Blindfelder-Gut, 1685 Joh.
Schmitt jun. auf 1/4 Erbgut erkaufte von Moriz Freisen,
Wilm Moriz Hartwig, 1692 Herm. Müller aus Dreislar
auf 1/4 Weischeder Holzmarkt, 1693 Nicolaus Reische und
Joh. Greben, 1695 Joan Daniel Fischer (durch Unterpacht
von . . Wodstopp), Wilm Winand auf 1/4 Blindfelder-Gut,
Caspar Reische auf 1/4 Kirch-Gut, Henrich Vefart von
Medelon auf 1/4 Erbgut, Christoffel Schlechter auf 1/4 Kir-
chengut, 1702 Johannes Neuter, 1704 Wilm Radberg von
Medelon auf 1/4 Blindfelder-Gut, Herm. Vansen auf 1/4
Weischeder-Gut, 1705 Caspar Gert, Peter Müller auf 1/4
Blindfelder-Gut, 1707 Joh. Schlappert auf 1/4 Blindfel-
der-Gut, Ambrosius Felmig auf ein Erbviertel, Joh. Beder
auf 1/4 Kirch-Gut, 1710 Vaters Peter vulgo Peter Neu-
ter aus Medebach, Joh. Schinuel auf ein Erbviertel. Wilm

Widdeman zu Medelon auf 1/4 Kloster-Gut, 1712 Nicus
Sauerwald auf 1/4 seines Schwiegervaters Wilm Sieberts,
1713 Reinh. Widdeman auf 1/4 seines Vaters sel., 1715
Joh. Neuter von Medelon auf 1/4 Weischeder-Gut (sein Schwie-
gervater war Henrich Widdeman), 1716 Conrad Harbde
und Hartman Schröder je auf 1/4 Weischeder Gut, 1721 Ca-
par Vefart von Medelon auf 1/4 Erbgut, 1724 Joan Wilm
Vefarth, Joh. Vefarth, Peter Reijer und Joh. Reijer je
auf 1/4 Blindfelder-Gut (letzterem von seinem Schwieger-
vater Joh. Schlappert cediert), 1725 Friedrich Ruppert
für Joh. Gunterman auf ein Erbviertel, Henrich Widdeman
auf 1/4 Kirch-Gut, 1730 Christoffel Vester auf 1/4 We-
scheder Gut (welches bisher Hartman Schröder hatte), 1733
Conrad Niggeman auf 1/4 Stadtgut Holzmarkt (so ihm von
der Marke verkauft), Joh. Schmitt auf ein Erbviertel von
seiner Schwiegermutter Wittib Margarethe Müller sel., Wilm
Radberg von Medelon auf 1/4 Blindfelder Gut seines Va-
ters sel., 1733 Joh. Godel auf 1/4 Holzmarkt seines Vaters,
Joan Adam Hunold auf 1/4 seines Vaters Joan S., Herm.
Beder auf 1/4 Holzmarkt Kirchengut (welches sein Vater und
Großvater besaßen), 1735 Jacob Reppen auf 1/4 Holzmar-
ke Weischeder Gut, 1737 Joan Godfried Hartwig auf ein
Erbviertel seines Vaters sel., Herm. Wullenrath auf 1/4
Büschlehen, Otto Fündelagges und Joan Friedrich Cap-
pel auf ihre von beiden Schwiegervätern nämlich Bgmfr.
Widdeman und Joan Godel sel. ererbten 1/4 Holz-
markt, Godfried Hartwig auf 1/4 Stadtgut Holzmarkt, Her-
man Wullenrath auf 1/4 Büschlehen ererbt von seinem
Vater, Joh. Schmitt auf 1/4 seines Schwiegervaters, 1740
Joan Wilm Clement auf 1/4 Blindfelder Gut von seinem
Schwiegervater Joh. Reijer sel.

Zahlreiche Eintragungen beziehen sich auf Erbdien-
schaften, die die Marke festsetzte und die später gemeinsam
vertrunken wurden. Als Beispiel führe ich die „Sünder“
von 1650 an: Balthasar zu Medelon, Joh. von Werth, Joan
deh Reijer, Joan Reische, Herm. Nigen, Caspar Voelen,
Dittes Schlapperts, Jander Philipp Friedrich von Radberg,
Capitän-Leutnant Schingel, Conradt Radberg, Herm. Klip-
pel, Wilm Nigen, Waden Wilm, Severins Joannes, Joh.
Eichhörs, Wigners Joan, Schmitt zu Medelon, Herm.
Kluppel sen., Schloßert Curt, Lange Jacob, Claus Senger,
Wittib Schulten zu Medelon.

Ferner werden aus besonderem Anlasse genannt: 1652
Cordt Niggeman, Balthasar Waden, Wilm Reijer, Joh.
Hunold, Wittib Werth, Joh. Eichhörs, Claus Niggeman,
Herm. Niggeman, und Wittib Leppens, 1654 Hans Sauer-
wald und Joan Senger, ferner Caspar Brummer (als Mit-
märker), Hans Freisen von Reisinghausen, Joan Schmitt
d. h. Schmitt gnt. Nausenberg, 1655 Conrad Ritter, Claus
Carle, Caspar Kluppel, Hendr. Figgend, Windeman Henden,
Cordt Niggeman, Rosttopf, Caspar Embden, Joan Fran-
kenstein, Hillebrandt Schmitt, Andreas Reische, 1656 Joan
Reische (als Mitmärker), Henrich Neuter (als Meher des
Kl. Blindfeld), Joan Eberts sel. (hatte 1/4 Weischeder Gut),
1657 Herm. Godelen und Joan Vester (hatten die Herdes-
bach gepachtet), Joh. Vefarth (ihm ist das Köpfen erlaubt),
Wilm Widdeman und Herm. Senger gnt. Niggeman, 1658
Claus Schomader (als Mitmärker), 1659 Andreas Schrö-
der, Jürgen und Herm. Bölen, 1660 Henrich Schlappert
(ihm ist das Haus abgebrannt), Jacob Verdenkopf aus
Hesborn, 1660 Wilhelm Bölen, Andreas Schröder, Jürgen
Boele und sein Sohn Herm. dürfen kochen, 1663 Andreas
Schröder und Herm. Bölen (sind Schmiede), Claus von
Eichen (darf pottaschen), Nicus Deder (darf kochen), 1685
Joh. Neuter und Henrich Gunterman (erscheinen wiederholt
als Vertreter des Dorfs Medelon), 1695 Caspar Freisen
sel. Wittib, 1733 Bgmfr. Beder und Camararius Reinh.
Widdeman, 1735 Joannes Stede vulgo Sammet am Kirch-
hof zu Hesborn, 1737 Joh. berent Daltwig'scher Meher,
Hartman Schröder.

1657 erscheint als Pächter einer Wiese Corneis
Wilhelm, und 1692 findet sich unter den Unterschrif-
ten der Markengenossen eine solche „Hessischer Corneit“.
Hier ist m. E. die Erklärung für den in Medebach vorkom-
menden Hausnamen „Carnettters“. Nach Tripp (Geschichtl.
Nachrichten über Medebach S. 207) führt die Familie
Fallenstein diesen Hausnamen. Tripp leitet „Carnet-
ter“ aus dem Altischen ab. Zweifelloß ist Carnettters nicht
identisch mit Carneim. Carnettters kommt in der Raufstien-
erliste von 1664 nicht vor, ebenso nicht in den Raufstien-
zungsregistern für die Stadt Medebach von 1685 und 1717.
Ebenso kommt Fallenstein in diesen Listen nicht vor. Wohl
aber erscheint in diesen Jahren mehrfach der Name Fran-
kenstein. 1685 lebt in Medebach ein Büchsenmacher Joh.
Frankenstein (gest. etwa 1696, siehe oben unter Marke
Hillershausen). Auch im Widenen Markenbuch erscheint
1655 ein Joan Frankenstein (ich habe mir nicht notiert, ob
als Mitmärker). Danach hatte ich „Hessischer Corneit“ und
Familie Frankenstein für identisch.